

EINWOHNERGEMEINDE HABKERN



Finanzplan 2014 - 2019

Vorbericht

1. Finanzielle Ausgangslage

Rechnung 2013	Die Rechnung 2013 schloss um CHF 3'706 besser ab als budgetiert (übrige Abschreibungen von CHF 180'000 mit eingerechnet), nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'757. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2013 auf 1,713 Mio. CHF, entsprechend fast 49 Steueranlagezehnteln.
Selbstfinanzierungsgrad 2009-2013	Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Mittel der Jahre 2009 – 2013 143 %, was gemäss Richtwerten des Kantons als sehr gut anzusehen ist: Nettoinvestitionen von insgesamt 1.707 Mio. CHF stand somit eine Selbstfinanzierung von 2,448 Mio. CHF gegenüber. Kant. Durchschnitt (2008 - 2012) des Selbstfinanzierungsgrades: 119,3 %
Selbstfinanzierungsanteil 2009-2013	Der Selbstfinanzierungsanteil von 16,9 % kann als gut bezeichnet werden. Zum Vergleich: Der kantonale Durchschnitt für die Jahre 2008 bis 2012 lag bei 12,7 %.
Zinsbelastungsanteil 2009-2013	Der Zinsbelastungsanteil liegt mit einem Durchschnitt von 0,1 % über dem Mittelwert der Berner Gemeinden von -1,2 %, was gemäss kantonalen Richtwerten als tiefe Belastung gilt – der Nettoaufwand von Passivzinsen und Liegenschaften des Finanzvermögens haben den steuerfinanzierten Haushalt nur noch wenig belastet.
Kapitaldienstanteil 2009-2013	Der Kapitaldienst von 6.7 % des Finanzertrages bewegt sich ebenfalls leicht über dem kantonalen Durchschnitt von 5,9 % und kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.
Bruttoverschuldungsanteil 2009-2013	Die mittel- und langfristigen Schulden (inkl. zinslose Darlehen) haben im Rechnungsjahr um CHF 280'000 auf 1,783 Mio. CHF zugenommen. Entsprechend ist der Bruttoverschuldungsanteil von 54.6 % im 2012 auf 59,5 % im 2013 angestiegen. Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil von 64,3 % gilt gemäss Richtwerten des Kantons Bern als gut. Der Mittelwert der Berner Gemeinden liegt bei 34,5 %.
Investitionsanteil 2009-2013	Der Investitionsanteil von durchschnittlich 20,9 % liegt deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 13,2 % und zeugt von einer starken Investitionstätigkeit der Gemeinde Habkern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Investitionstätigkeit die Fremdmittel erhöht werden mussten, die Jahresrechnung hat allerdings erfreulich abgeschlossen, es konnten sogar übrige Abschreibungen von CHF 180'000 getätigt werden. Das Eigenkapital ist noch einmal angestiegen und liegt bei guten 1,7 Mio. CHF, die Gemeinde Habkern verfügt damit über ein komfortables finanzielles Polster.

2. Prognose der laufenden Rechnung

Basis	Als Basis dienen die Rechnung 2013 und das Budget 2014, die Finanzplanungshilfe FILAG sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderates.						
Personalaufwand	Gemäss Budget 2014; durchschnittlicher Zuwachs ab 2015 1,5 % pro Jahr. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.						
Sachaufwand	Gemäss Budget 2014; durchschnittlicher Zuwachs im 2015 0,5 %, 1 % für die Folgejahre. Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.						
Zinsen	1,2 % bis 2,5 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum. Die jährlichen Amortisationen auf den zinslosen Darlehen in Höhe von CHF 118'000 wurden berücksichtigt.						
Abschreibungen	Bis Ende 2015: 10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). Ab 2016 wird das Verwaltungsvermögen nach den Vorgaben von HRM2, d.h. nach Nutzungsdauer gemäss Anlagekategorie abgeschrieben. In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Einlagen in den Werterhalt).						
Steuereinnahmen	Die geltende Steueranlage von 1.85 Einheiten wird im vorliegenden Finanzplan unverändert beibehalten. Bei der Bevölkerung und den steuerpflichtigen Personen wird von unveränderten Beständen über den gesamten Prognosezeitraum ausgegangen. Die Prognose der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2013 (exkl. Vorjahre): <table> <tr> <td>Einkommen natürliche Personen:</td> <td>CHF</td> <td>571'757</td> </tr> <tr> <td>Vermögen natürliche Personen:</td> <td>CHF</td> <td>43'622</td> </tr> </table> <p>Für die Jahre ab 2014 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuern N.P.: zwischen 1,0 % Zuwachs im 2014 bis 1,8 % im 2019, 2017 wird eine höhere Zuwachsrate von 2 % angenommen. • Vermögenssteuern N. P.: 2 % Zuwachs pro Jahr. <p>Bei den juristischen Personen wird nach dem Rückgang im 2012 und der leichten Erholung im 2013 (CHF 11'300) für das Jahr 2014 mit einem erneuten Rückgang (CHF 8'000) gerechnet. Ab 2015 wird ein Zuwachs von 1 % jährlich auf der Basis des Steuerertrages 2014 gerechnet.</p>	Einkommen natürliche Personen:	CHF	571'757	Vermögen natürliche Personen:	CHF	43'622
Einkommen natürliche Personen:	CHF	571'757					
Vermögen natürliche Personen:	CHF	43'622					

Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor beträgt 1,65 Einheiten, Abweichungen in der Steuerkraft vom kant. Mittel werden mit 37 % ausgeglichen.

Die Steuerkraft von Habkern bewegt sich um den Wert von 45 % des Kantonsmittels. Bei einem Wert unter 100 % des kantonalen Mittels erhält die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von 37 % wiederum der Differenz zum kantonalen Mittel.

Für die Berechnung wird jeweils der Durchschnitt der drei zurückliegenden Steuerjahre berücksichtigt.

Für die Jahre 2015 bis 2019 wird Habkern gemäss Finanzplan für den Disparitätenabbau ungefähr CHF 311'000 (2015) bis maximal CHF 336'000 (2019) pro Jahr aus dem Finanzausgleich erhalten. Da die Steuerkraft von Habkern damit noch unter dem Wert von 86 % liegt, erhält die Gemeinde einen Zuschuss Mindestausstattung aus dem Finanzausgleich. Der Betrag schwankt gemäss Finanzplan zwischen CHF 314'000 (2015) und CHF 343'000 (2019).

Geografisch-topografischer Zuschuss: Kosten für besondere Eigenschaften von Topografie/Geografie einer Gemeinde werden über den Verteilschlüssel Fläche pro Einwohner und Strassenlänge pro Einwohner abgegolten.

Ab dem Jahr 2015 werden die Strassen nach einer neuen Klassierung berücksichtigt, massgebend für die Berechnung beim geografisch-topografischen Zuschuss wird dann die Strassenbreite sein. Um die Anpassungen, einige Gemeinden werden neu höhere Zuschüsse, andere dagegen tiefere Zuschüsse erhalten, wird 2015 die neue Berechnungsart zu einem Drittel und im 2016 zu zwei Drittel zum Tragen kommen. Erst ab 2017 wird die Berechnung des geografischen-topografischen Zuschusses vollständig nach der neuen Klassierung durchgeführt.

Habkern gehört zu denjenigen Gemeinden, die durch den Systemwechsel einen tieferen Zuschuss erhalten werden. Voraussichtlich wird er zwischen CHF 589'000 (2015) und CHF 580'000 (ab 2017) betragen.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von durch die Gemeinden kaum beeinflussbaren Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Habkern einen jährlichen Zuschuss in Höhe von rund CHF 6'000.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten.

Die Gemeinden mit Schulstandorten bezahlen die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Pensen (Lektionen) und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden der Schüler Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Für die Gemeinde Habkern bewegen sich die Kosten für den Kinder-

garten zwischen CHF 23'000 und CHF 35'000. Die Aufwendungen für die Primarschule betragen durchschnittlich CHF 95'000 pro Jahr. Die Kosten für die Sekundarstufe steigen relativ stark an, von 98'000 CHF für das Jahr 2015 auf CHF 130'000 gegen Ende des Prognosezeitraumes.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Die prognostizierten Kosten betragen für das Jahr 2015 CHF 475 pro Einwohner, für die Folgejahre werden sie jährlich leicht zunehmen, im 2019 werden die Kosten voraussichtlich 479 CHF pro Einwohner betragen.

Die noch letztes Jahr prognostizierte Abnahme für 2015 auf ca. CHF 459 pro Person wurde bereits wieder hinfällig. Im Vergleich zur Prognose vom letzten Jahr macht die Kostensteigerung pro Einwohner für das Jahr 2015 16 CHF pro Einwohner aus. Für Habkern bedeutet das eine Zunahme von CHF 10'000.

Für die Gemeinde Habkern beträgt die Zahlung im 2015 CHF 306'000, im 2019 dürfte der Betrag auf rund CHF 309'000 ansteigen.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, finanziert.

Der Wert beträgt für das Jahr 2015 CHF 213 pro Einwohner, die letztes Jahr prognostizierte Abnahme auf CHF 198 pro Einwohner wurde rückgängig gemacht, die dieser Senkung zugrunde liegende Sparmassnahme konnte sich im Grossen Rat nicht durchsetzen.

In den Folgejahren steigt der Betrag pro Kopf stetig an, nach Prognose wird er im 2019 um 240 CHF pro Einwohner ausmachen. Damit liegt der Prognosewert am Ende der Prognoseperiode um über CHF 20 pro Kopf höher als noch in den Annahmen vom letzten Jahr.

Für die Gemeinde Habkern wird sich der zu zahlende Betrag zwischen CHF 137'400 und 155'400 bewegen.

Lastenausgleich Familienzulagen: Die Belastung bleibt stabil bei 3 CHF pro Einwohner, für Habkern bedeutet das eine Summe von rund CHF 2'000.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gemeinden, in Abhängigkeit der öV-Punkte (2 Drittel) und der Einwohnerzahl (1 Drittel) finanziert.

Auf das Jahr 2015 gibt es einen Anstieg auf CHF 375 pro öV-Punkt und auf CHF 46 pro Einwohner. Gründe für den Anstieg sind Abschreibungsfolgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen und Folgekosten aus Infrastrukturinvestitionen. Auch die Inangriffnahme von Agglomerationsprojekten wirkt sich auf die Kosten aus. Ab 2016 übernimmt der Bund die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen. Der Kanton leistet dafür einen Pauschalbeitrag an die Bahninfrastrukturfinanzierung (FABI-Beitrag), was einen Einfluss auf die Kostenentwicklung haben wird.

Die Kosten pro öV-Punkt werden für die Jahre 2016 bis 2019 weiter

ansteigen, zuerst auf CHF 401 und CHF 404 anschliessend gegen Ende der Prognoseperiode auf CHF 434 (2019). Auch die Kosten pro Einwohner steigen stetig an, im Jahr 2019 wird der Wert CHF 55 pro Einwohner betragen.

Die Gemeinde Habkern wird im 2015 gut CHF 60'000 in diesen Verteiler einzahlen, bis ins Jahr 2019 macht der Betrag voraussichtlich CHF 71'000 aus.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen entstehen aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach Einwohnerzahl.

Noch im letzten Jahr wurde ab 2015 ein Wert von CHF 181 pro Einwohner prognostiziert. Im neuen Finanzplan beträgt die Prognose für 2015 CHF 188 pro Kopf. Ab 2016 soll der Betrag nur noch CHF 184 betragen.

Für Habkern bedeutet das jährliche Zahlungen von gut CHF 120'000 an diesen Lastenverteiler.

3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich)

Investitionen 2014

Gemäss aktuellem Finanzplan sind im 2014 Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich in Höhe von CHF 328'000 enthalten.

neue Investitionen ab 2015

Die Jahre ab 2015 enthalten durchschnittliche Nettoinvestitionen von knapp CHF 415'000 pro Jahr. Im Einzelnen:

2015: CHF 577'000
 2016: CHF 539'000
 2017: CHF 449'000
 2018: CHF 169'000
 2019: CHF 349'000

Werden diese Investitionen wie vorgesehen realisiert, so entstehen der Gemeinde Habkern Folgekosten durch Abschreibungen und Zinsen von jährlich ca. CHF 78'000.--, entsprechend etwa 2,2 Steueranlagezehntel.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Im vorliegenden Finanzplan sind Nettokosten (Planungen, Kauf, Sanierungen und Veräusserungen, 2014 - 2019) von 386'000 CHF enthalten.

Das bestehende Darlehen an die Genossenschaft Alterswohnungen wird von dieser mit jährlich CHF 3'000, ab 2018 mit CHF 8'000 zurückbezahlt

4. Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Einlagen in den Werterhalt machen 2014 60 % der vollen Einlagen oder jährlich rund CHF 57'500 aus und entsprechen den gesetzlichen Minimalanforderungen. Ab 2015 wird die Einlage auf 80 % (=CHF 76'700) erhöht.

Die jährlichen Einlagen werden vollständig für das Abschreiben des Verwaltungsvermögens verwendet. Ende 2019 wird das Verwaltungsvermögen voraussichtlich CHF 163'000 betragen.

Für die Jahre 2014 – 2019 sind Ersatzinvestitionen von CHF 210'000 CHF, eine Erweiterungsinvestitionen von CHF 22'000 im 2014 und Anschlussgebühren von jährlich CHF 2'000 geplant.

Unter diesen Annahmen und dank der Erhöhung der Gebührentarife 2014 weist die Wasserrechnung – bei einem jährlichen Unterhalt von CHF 5'000 ab 2015, der über die Laufende Rechnung getätigt wird, - einen Kostendeckungsgrad von gut 100 % ab dem Jahr 2015 auf.

Ab 2015 verzeichnet die Wasserrechnung Ertragsüberschüsse von gut CHF 10'000 durchschnittlich. Das Eigenkapital steigt entsprechend um diese Beträge an und wird Ende 2019 CHF 152'000 betragen. Damit ist die Gefahr eines Bilanzfehlbetrages abgewendet. Ein Eigenkapital von etwa CHF 50'000 ist ausreichend für die Wasserrechnung von Habkern, die getroffenen Massnahmen zeigen die gewünschte Wirkung.

Abwasser

Die Einlagen in den Werterhalt machen 60 % der vollen Einlagen oder jährlich rund CHF 66'100 aus und entsprechen den gesetzlichen Minimalanforderungen.

Die jährlichen Einlagen werden vollständig für Abschreibungen verwendet, das Verwaltungsvermögen wird Ende 2019 voraussichtlich CHF 733'000 betragen.

Für den Prognosezeitraum wird mit Investitionen von total CHF 282'000 und jährlichen Anschlussgebühren von CHF 5'000 gerechnet. Zudem ist 2014 eine Erweiterungsinvestition von CHF 50'000 im Investitionsprogramm eingestellt.

Die Abwasserrechnung weist bei unveränderten Gebührentarifen und einem jährlichen Unterhalt von CHF 5'000, der über die Laufende Rechnung getätigt wird, einen Kostendeckungsgrad von gut 100 % aus.

Durch die Übernahme von jährlich CHF 20'000 baulicher Unterhalt ab 2015 in die Investitionsrechnung schreibt die Abwasserrechnung von Habkern ab diesem Zeitpunkt Ertragsüberschüsse. Das Eigenkapital wird um rund CHF 38'000 zunehmen und per Ende 2019 CHF 99'000 betragen.

Ein Eigenkapital von CHF 50'000 ist ausreichend für die Abwasser-versorgung von Habkern. Es besteht dementsprechend kein Handlungsbedarf.

Abfallentsorgung

Über den gesamten Prognosezeitraum wird bei unveränderten Gebührentarifen ein Kostendeckungsgrad von nur etwa 95 % ausgewiesen. 2014 ist eine Investition (Altstoffsammelstelle) von CHF 35'000 vorgesehen.

Die Abfallentsorgung von Habkern verzeichnet über den gesamten Prognosezeitraum Rechnungsentnahmen von durchschnittlich CHF 5'300 pro Jahr (total CHF 32'000). Das Eigenkapital nimmt entsprechend ab und beträgt Ende 2019 CHF 99'000.

In der Abfallrechnung besteht aus heutiger Sicht kein finanzieller Handlungsbedarf.

5. Ergebnisse der Finanzplanung**finanzieller Handlungsspielraum**

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen beträgt der finanzielle Handlungsspielraum bei unveränderter Steueranlage ab 2014 zwischen CHF 11'000 und 85'000. Zum Vergleich: Im letzten Finanzplan wurde noch mit jährlich CHF 180'000 bis CHF 210'000 gerechnet.

Hauptsächliche Gründe:

- Gestiegene Kosten für die Lehrergehälter bei Kindergarten und Primarschule, die Sekundarschule bleibt im Rahmen des letztjährigen Finanzplanes.
- Anstieg bei den Lastenausgleichssystemen generell.

FILAG in Habkern		Beträge in 1'000 CHF						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzausgleich	-617	-623	-633	-625	-650	-657	-675	-679
geo-topo Zuschuss	-595	-592	-585	-589	-581	-581	-580	-580
sozio-demo Zuschuss	-6	-7	-6	-6	-6	-6	-6	-6
Verbundaufgaben								
Sozialhilfe	284	327	319	306	306	308	308	309
Ergänzungsleistungen	146	139	129	137	141	146	151	155
Familienzulagen	2	1	3	2	2	2	2	2
öffentlicher Verkehr	40	48	59	60	64	65	68	71
neue Aufgabenteilung	56	111	134	121	119	119	119	119
Total	-689	-595	-580	-593	-605	-605	-612	-609
Veränderung zu 2012		-95	-109	-96	-85	-84	-77	-80
jährliche Veränderung		-95	-15	13	11	0	7	-3

Die Tabelle zeigt deutlich, dass die Gemeinde Habkern gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren mit netto CHF 80'000 weniger gegenüber 2012 aus dem FILAG (ohne Schulkosten) rechnen darf.

FILAG Habkern	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoaufwand Verbundaufg	527	626	644	627	632	639	648	656
jährl. Veränderung		99	18	-17	5	7	10	8
Veränderung zu 2012		99	117	100	105	112	121	129
Ertrag Finanzausgleich	1'217	1'221	1'224	1'221	1'237	1'244	1'261	1'265
jährl. Veränderung		4	3	-3	16	7	17	5
Veränderung zu 2012		4	7	4	20	27	44	48

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Folgekosten der neuen Investitionen machen für Habkern zwischen CHF 87'000 (2015) und CHF 106'000 (2019) aus. Sie sind zwar hoch, jedoch im Hinblick auf die Eigenkapitalreserve verkräftbar. Ab dem 1.1.2016 werden die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das dazumal bestehende Verwaltungsvermögen wird separat abgeschrieben. Mit dem ersten Budget nach HRM2 wird jede Gemeinde festlegen müssen, über welche Dauer dieses altrechtliche Verwaltungsvermögen abgeschrieben wird. Zur Wahl stehen 8 bis 16 Jahre.

Gemäss Finanzplan wird das voraussichtliche Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 CHF 926'000 betragen.

Die Tabelle zeigt, welche jährlichen Abschreibungen ab 2016 je nach gewählter Dauer anfallen werden. Im vorliegenden Finanzplan ist die Dauer auf 16 Jahre festgesetzt worden, dies entspricht jährlichen Abschreibungen von CHF 58'000.

Tabelle 7d: Abschreibung des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2

Beträge in '000 Franken

vorläufige Wahl ¹⁾	Abschreibungsdauer								
	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre
2016	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2017	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2018	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2019	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2020	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2021	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2022	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2023	116	103	93	84	77	71	66	62	58
2024		103	93	84	77	71	66	62	58
2025			93	84	77	71	66	62	58
2026				84	77	71	66	62	58
2027					77	71	66	62	58
2028						71	66	62	58
2029							66	62	58
2030								62	58
2031									58
Kontrolltotal	926	926	926	926	926	926	926	926	926

Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
auf bestehendem Verwaltungsvermögen	27	25	58	58	58	58
auf neuen Investitionen nach HRM1	33	87	0	0	0	0
auf neuen Investitionen nach HRM2	0	0	39	70	78	92
Total 2014 - 2019	60	112	97	128	136	150

Im 2015 stehen grössere Investitionen an: 2. Teil Werkhof und diverse Strassensanierungen. Entsprechend steigen die Abschreibungen in diesem Jahr an. Ab 2016 sind die beiden grössten Investitionen im Finanzplan das Tanklöschfahrzeug und die neue Schneefräse vorgesehen. Gemäss HRM2 werden die beiden Anschaffungen über 10 Jahre abgeschrieben, sie generieren damit jährliche Abschreibungen von CHF 52'000.

Selbstfinanzierungsgrad

Im Prognosezeitraum ist der Selbstfinanzierungsgrad mit 52 % ungenügend – die steuerfinanzierten Investitionen weisen einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 27 % (über den gesamten Prognosezeitraum) auf. Einer tieferen Selbstfinanzierung steht in der Prognoseperiode eine höhere Investitionstätigkeit gegenüber.

Rechnungsergebnisse

Gemäss Finanzplan wird Habkern nur in einem Rechnungsjahr einen positiven Rechnungsabschluss ausweisen (2016, CHF 34'000). Die anderen Jahre schliessen negativ oder im Bereich eines ausgeglichenen Rechnungsergebnisses ab. Kumuliert betragen die Ergebnisse minus CHF 36'000.

Fremdkapital

Im Finanzplan ist bereits die Neuverschuldung 2014 von 2 Mio. CHF berücksichtigt. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden deshalb bis Ende 2019 zusätzlich nur noch rund CHF 700'000 benötigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2013 auf 1,713 Mio. CHF, es wird voraussichtlich bis Ende 2019 auf einen Bestand von 1,678 Mio. CHF abnehmen. Dieser Bestand entspricht immer noch guten 45 Steueranlagezehnteln.

6. Empfehlungen**Finanzplan 2014 bis 2018 tragbar**

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Auf der Basis der Zahlen von der Rechnung 2013 und dem Budget 2014 kann davon ausgegangen werden, dass die zukünftigen Rechnungsabschlüsse von Habkern knapper ausfallen werden als noch im letzten Finanzplan angenommen. Teilweise bewegen sich die Ergebnisse im Bereich der normalen Budgetgenauigkeit.
- Gründe sind die jährlich zunehmenden Steuererträge auf der Ertragsseite, der Anstieg bei den Schulkosten (Kindergarten,

Primarschule) und der voraussichtliche Nettoanstieg beim Finanzausgleich (Ertrag aus dem Finanzausgleich zu Zahlungen in die Lastenausgleichssysteme) von fast CHF 29'000 im 2019 auf der Aufwandseite.

- Die Verschuldung von Habkern nimmt bereits 2014 um 2 Mio. CHF zu und steigt bis Ende Prognose auf 2,7 Mio. CHF verzinlichtes Fremdkapital an.
- Das Eigenkapital beträgt aktuell rund 1,713 Mio. CHF und nimmt nach Prognose um rund einen Steueranlagezehntel auf 1,678 Mio. CHF ab.
- Die geplanten Investitionen betragen für den Zeitraum von 2015 bis 2019 knapp 2,2 Mio. CHF, im steuerfinanzierten Bereich gut 2,08 Mio. CHF.

Der vorliegende Finanzplan 2014 - 2019 kann als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- der Selbstfinanzierungsgrad von allen Nettoinvestitionen ist mit 52 % im Prognosezeitraum ungenügend;
- es ist für den gesamten Prognosezeitraum mit leichten Aufwandüberschüssen, kumuliert in der Höhe von einem Steueranlagezehntel zu rechnen;
- die Investitionstätigkeit führt zu einer voraussichtlichen Neuverschuldung von zusätzlichen CHF 700'000; das Eigenkapital ist jedoch immer noch hoch und nimmt nur gerade um CHF 36'000 ab.

Empfehlung

- Ab 2016 muss das Verwaltungsvermögen, das per Ende 2015 besteht über eine Zeitdauer von 8 – 16 Jahre abgeschrieben werden. Die Zeitdauer wird mit dem ersten Budget nach HRM2 (Budget 2016) festgelegt werden. Diese Dauer bleibt anschliessend bestehen, entsprechend muss sie fundiert bestimmt werden.
- Habkern tätigt nach Finanzplan in den ersten Jahren nach der Umstellung auf HRM2 grössere Investitionen, die Abschreibungsdauern von 10 Jahren vorsehen. Nach 10 Jahren fallen anschliessend diese Abschreibungen weg.
- Mit der Einführung von HRM2 werden keine übrigen, von der Gemeinde selbst, in Abhängigkeit vom Rechnungsabschluss, festgelegte Abschreibungen mehr zulässig sein. Der letzte Zeitpunkt für übrige Abschreibungen ist damit Ende 2015 (selbstverständlich auch 2014). Damit kann das altrechtlich abzuschreibende Verwaltungsvermögen noch reduziert werden.

Im Fall von Habkern, mit einem hohen Eigenkapital, empfiehlt es sich, dass der Gemeinderat abwägt, ob er das bestehende Eigenkapital bis Ende 2015 nicht zusätzlich reduzieren will. Dadurch kann entweder die Belastung durch die Abschreibungen total verringert werden (bei Beibehaltung der aktuell gewählten 16 Jahre) oder es kann alternativ eine kürzere Abschreibungsdauer zur Anwendung kommen.

	Basissjahr	Prognoseperiode					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	3'258	3'083	3'094	3'125	3'149	3'182	3'204
Total Aufwand	3'049	3'071	3'935	2'994	3'019	3'047	3'077
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	209	11	-841	130	130	135	127
Nettoinvestitionen	409	913	578	620	523	276	416
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge		32	87	39	73	87	106
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	209	11	-841	130	130	135	127
Unter-/Überdeckung (Rechnungsergebnis)	10	-21	-928	91	57	48	21
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1713	1'692	765	856	914	962	983

Die Tabelle soll verdeutlichen, wie sich eine vollständige Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per Ende 2015 auswirken würde. Selbstverständlich würde sich das Eigenkapital um diesen Betrag reduzieren, dafür würden in den folgenden 16 Jahren die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen wegfallen und ab 2016 nur die Folgekosten der neuen Investitionen den jeweiligen Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung verringern.

- Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind nach Finanzplan per Ende 2015 Verwaltungsvermögensbestände ausgewiesen.
Beim Übergang auf HRM2 werden die Gemeinden auch dort die Abschreibung des „alten“ Verwaltungsvermögens festlegen müssen. Im Gegensatz zum steuerfinanzierten Haushalt wird in den Spezialfinanzierungen auf den Betrag der Einlage vom 2015 abgestellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird dann ab 2016 jährlich mit diesem Betrag abgeschrieben werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, den für die Finanzen der Gemeinde Habkern wichtigen Entwicklungen Aufmerksamkeit zu schenken, und den finanzpolitisch eingeschlagenen, vorsichtigen Weg weiter zu verfolgen.

Im 2015 wird der Gemeinderat von Habkern die Bedingungen für den Übergang zum Rechnungslegungsmodell festlegen müssen. Handlungsbedarf wird bei der Bestimmung der Abschreibungsdauer des Verwaltungsvermögens und den Einlagen in den Werterhalt für Wasser und Abwasser bestehen. Zudem sind 2015 übrige Abschreibungen das letzte Mal zulässig.

Risikobeurteilung

Im Verlauf des Herbstes 2014 wird bekannt werden, wie die Gemeinden vorgehen müssen, wenn sie die Mittel aus dem geotopografischen Zuschuss mindestens teilweise für die Werke (Wasser, Abwasser) verwenden möchten.

Im 2015 wird sich beim Steuerertrag erstmals die Abschaffung der Berufskostenpauschale auswirken. Erst dann werden die Gemeinden abschätzen können, mit welchem Steuerertrag sie in der Folge rechnen können. Durchschnittlich über alle Gemeinden geht man von 1,2 % mehr Steuerertrag aus.

Der Fahrkostenabzug wird nicht nur bei der Bundessteuer plafoniert werden. Ab 2017 wird für Kanton und Gemeinden ein Mehrertrag bei den Einkommenssteuern anfallen. Die konkreten Auswirkungen sind noch nicht bekannt, da sich das Thema aktuell in der Vernehmlassung (verschiedene Varianten der Plafonierung) befindet.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, mit stagnierenden Wachstumsraten, geringer Teuerung und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, mit den damit verbundenen tiefen Zinsen, ist in der nächsten Zeit nicht mit stark steigenden Löhnen und damit verbundenen steigenden Steuererträgen zu rechnen. Im Gegenzug kann mit einem weiterhin günstigen Zinsniveau gerechnet werden.

Dieser Finanzplan wurde erstellt durch Elisabeth Hofstetter und kommentiert von Daniela Jaussi von der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Bern, 17. September 2014
Kantonale Planungsgruppe Bern
Daniela Jaussi

Ergebnisse der Finanzplanung

Beträge in 1'000 Franken

Basisjahr	Prognoseperiode					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prognose Laufende Rechnung *							
Total Ertrag	3'258	3'083	3'075	3'105	3'130	3'163	3'185
Total Aufwand	3'049	3'071	2'990	3'033	3'058	3'086	3'115
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	209	11	85	72	72	77	69

Nettoinvestitionen	409	913	578	620	523	276	416
---------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prognose der Belastung							
Investitionsfolgekosten/-erträge		32	87	39	73	87	106
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	209	11	85	72	72	77	69
Unter-/Überdeckung (Rechnungsergebnis)	10	-21	-2	34	-1	-10	-36

Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1'713	1'692	1'691	1'724	1'724	1'714	1'678
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Finanzkennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsgrad	85.1%	18.7%	56.6%	48.0%	56.6%	127.9%	67.8%
Selbstfinanzierungsanteil	11.5%	5.0%	9.3%	10.0%	9.8%	9.7%	9.2%
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	-1.3%	-0.2%	-0.2%	0.1%	0.3%	0.5%
Kapitaldienstanteil	5.5%	5.2%	8.1%	7.5%	8.8%	9.2%	9.7%
Bruttoverschuldungsanteil	59.5%	114.6%	110.6%	105.3%	110.8%	109.2%	113.2%
Investitionsanteil	18.5%	32.1%	25.1%	18.9%	16.3%	7.9%	13.2%

* ohne neue Investitionen